

20

Beschlussvorlage zur Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes für Beschaffungen von KFZ im Grünbereich

hier: Schreiben II/20/202/2 an 67 vom 08.03.2010 sowie Replik 67 an 20 vom 26.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben an 67 haben sie mitgeteilt, dass Sie die Beschlussvorlage aufgrund der erheblichen Mehrkosten von 380.000 € für 38 Sitzmäher vor dem Hintergrund der bekannten Finanzsituation der Stadt für nicht akzeptabel halten und daher nicht mitzeichnen.

Sie baten daher um Mitteilung, aufgrund welcher Vorschriften die Empfehlung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes für notwendig erachtet und umgesetzt wurde. Weiterhin baten Sie, zu den Erläuterungen hinsichtlich der entstandenen Mehrkosten eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes einzuholen.

Zu dem durchgeführten Beschaffungsverfahren ist zunächst folgendes auszuführen:

67 hatte den Bedarf für die Ersatzbeschaffung von Sitzmähern am 15.05./10.06.2008 und 20.01.2009 bei mir geltend gemacht. Aufgrund der vorgetragenen Ausführungen habe ich den Bedarf – vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung und Einholung entsprechender Bedarfsfeststellungsbeschlüsse - mit Schreiben vom 17.06.2008 (RPA-Nr. 141/46/06/08) sowie 06.02.2009 (RPA-Nr. 141/41/09/09) anerkannt.

Die Bedarfsprüfungen bezogen sich zu diesen Zeitpunkten nur auf die grundsätzliche Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung von Mähern mit bestimmten Schnittbreiten. Bei der Kostenermittlung handelte es sich lediglich um eine Schätzung anhand bisheriger Erfahrungswerte, der tatsächliche Finanzbedarf ergab sich erst durch die jeweils erforderlichen Ausschreibungsverfahren. Die Erstellung des dazu notwendigen

Leistungsverzeichnisses erfolgte durch die AWB KG. Das dann über die AWB KG vorgenommene Ausschreibungsverfahren wurde weder 27 noch 14 zur Prüfung vorgelegt. Bei allen durch die AWB KG durchzuführenden Beschaffungsverfahren erfolgt keine Vorlage bei 27 bzw. 14.

Dieses vorausgeschickt möchte ich nunmehr hinsichtlich der entstandenen Mehrkosten durch die klimatisierten Fahrerkabinen Stellung nehmen. 67 hat mir Stellungnahmen von V/4 und von 5800 übersandt, aus denen m. E. zu entnehmen ist, dass es sich um eine Forderung und nicht lediglich um eine Empfehlung handelt, die Aufsitzmäher mit einer solchen Kabine auszurüsten. Diese Stellungnahmen liegen Ihnen zwischenzeitlich auch vor. Über die dort vorgetragenen Argumente mag man möglicherweise im Einzelnen diskutieren können, sie erscheinen mir jedoch insgesamt plausibel. Aus meiner Sicht ist die Aussage von 67 nicht zu widerlegen, dass die - gegenüber dem ursprünglich im Fahrzeug- und Maschinenkonzept kalkulierten - deutlich höheren Kosten, ausschließlich auf zusätzliche Ausstattungsmerkmale zurückzuführen sind, die auf Forderung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Arbeitsmedizinischen Dienstes in das Leistungsverzeichnis mit aufgenommen wurden.

67 hat zwischenzeitlich eine neue Arbeitsanweisung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen und Maschinen erlassen, da das hier vorliegende Beschaffungsverfahren Schwachstellen aufgezeigt hat, die durch die neue Arbeitsanweisung ausgeräumt werden sollen. Eine der Kernaussagen dieser Arbeitsanweisung ist, dass Kostensteigerungen aufgrund des Ausschreibungsergebnisses oder aufgrund von zusätzlichen Forderungen von Seiten der Arbeitssicherheit bzw. der Arbeitsmedizin zwingend begründet und vor Absendung des Vergabevorschlages der Amtsleitung von 67 zur Entscheidung vorzulegen ist.

Ich habe 67 mit gleicher Post eine Kopie dieses Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider